

Amt Grevesmühlen-Land

Informationsvorlage

VO/00AA/2021-0248

öffentlich

Bericht des Amtsvorstehers

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Evelin Bilsing	<i>Datum</i> 30.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Grevesmühlen-Land (Information)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Anlage:

Bericht des Amtsvorstehers

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Bericht Amtsvorsteher (öffentlich)
---	------------------------------------

Bericht des Amtsvorstehers

zur Sitzung des Amtsausschusses am 13.12.2021

Haupt- und Ordnungsamt

Coronabedingte Ereignisse

Am 23. November 2021 traten einige gesetzliche Neuregelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zur Entlastung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Zunahme der Covid-19-Erkrankungen in Kraft. Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen bedeutet dies insbesondere, die 3-G-Regelung am Arbeitsplatz einzuhalten. Dabei ist die tägliche Kontrolle und Testung derer, die ihren Impf- oder Genesenenstatus nicht nachweisen, mit erheblichem organisatorischen Aufwand verbunden. Eine entsprechende Dienstanweisung zum Arbeitsschutz wurde erlassen. Den Bürgermeistern der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land wurde das Muster einer Dienstanweisung zur Verfügung gestellt, welches sie zur Umsetzung des § 28b des Infektionsschutzgesetzes nutzen können. Die Kontrolle der Einhaltung der 3-G-Regelung und deren Dokumentation ist in allen Gemeinden notwendig, die mehr als eine Person beschäftigen, sofern die Möglichkeit besteht, dass diese Personen dienstlich in physischen Kontakt treten können. Aber auch dort, wo zwischen nur einem/einer Beschäftigten und dem Bürgermeister als Dienstvorgesetztem dienstliche physische Kontakte nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem werden mit den neuen rechtlichen Grundlagen durch das Ordnungsamt auch wieder verstärkt Kontrollen bei verschiedenen Gewerben hinsichtlich der Umsetzung der neuen Regelungen erforderlich, die zulasten anderer Aufgabenerledigungen durchzuführen sind.

Einwohnermeldewesen

BEWEGUNGSSTATISTIK Zeitraum (Stand:
 01.01.2021 - 15.11.2021
 15.11.2021)

	Bernstorf	Gägelow	Roggenstorf	Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Summe
Anfangsstand	339	2587	470	526	1709	643	1609	630	8513
davon Ausländer	6	128	12	0	29	9	20	8	212
Geburten	3	15	6	6	13	-	24	3	70
Sterbefälle	6	14	3	3	11	3	10	6	56
Zuzüge	44	92	19	42	136	23	93	41	490
Umzüge	1	23	-	6	19	1	8	8	296
Wegzüge	13	127	23	43	103	28	63	29	429
Endbestand	367	2553	469	528	1744	635	1653	639	8588
davon Ausländer	7	101	14	1	27	10	22	7	189

Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigungen

Grundsätzlich sind ehrenamtliche tätige Menschen verpflichtet, erhaltene Aufwandsentschädigungen bei der Einkommensteuererklärung anzugeben. Das Finanzamt überprüft dann, was abhängig von anderen sonstigen Einkünften tatsächlich steuerfrei geltend gemacht werden kann. Das Finanzamt prüft darüber hinaus auch, von welcher steuerrechtlichen Relevanz darüber hinaus gehende Einkommen oder Einkommensbestandteile haben.

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich nur um die Beträge, die der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Danach sind die pauschalen Entschädigungen für Mitglieder in gemeindlichen Gremien steuerfrei, soweit sie in Gemeinden bis höchstens 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt während der Dauer der Mitgliedschaft den Betrag von 125 €* monatlich oder 1.500 €* jährlich nicht überschreiten:

(*Gemäß der Lohnsteuer-Richtlinie R 3.12 Absatz 3 Satz 2 sind die pauschalen Entschädigungen und Sitzungsgelder jedoch mindestens in Höhe von 250 Euro monatlich steuerfrei.)

Zudem ist in der Verwaltungsvorschrift geregelt, dass sich die Steuerfreibeträge für ehrenamtliche Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen auf das Dreifache erhöhen und für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf das Eineindrittelfache.

Für die Bürgermeister und deren Stellvertretungen in den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land gelten danach die Freibeträge aus der nachfolgenden Darstellung.

Bernstorf			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	600,00 €	7.200,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	100,00 €	1.200,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	- €	- €	- €
Gägelow			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	1.800,00 €	21.600,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	360,00 €	4.320,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	180,00 €	2.160,00 €	3.500,00 €
Roggenstorf			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	700,00 €	8.400,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	140,00 €	1.680,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	70,00 €	840,00 €	3.500,00 €
Rüting/ Testorf-Steinfurt/ Warnow			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	1.000,00 €	12.000,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	200,00 €	2.400,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	100,00 €	1.200,00 €	3.500,00 €

Stepenitztal			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	1.500,00 €	18.000,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	300,00 €	3.600,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	150,00 €	1.800,00 €	3.500,00 €
Upahl			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Bürgermeister	1.150,00 €	13.800,00 €	4.500,00 €
Stellvertreter 1	200,00 €	2.400,00 €	3.500,00 €
Stellvertreter 2	100,00 €	1.200,00 €	3.500,00 €

Für ehrenamtliche Mitglieder eines Amtsausschusses bleibt von den hierfür gewährten Entschädigungen ein Drittel steuerfrei, mindestens jedoch der in R.3.12 Absatz 3 Satz 2 der Lohnsteuerrichtlinie genannte Betrag von 250,00 EUR monatlich. Die Steuerfreibeträge gestalten sich hier wie folgt:

Amtsvorsteher			
	monatlich	jährlich	steuerfrei
Amtsvorsteher	750,00 €	9.000,00 €	3.000,00 €
Stellvertreter 1	250,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stellvertreter 2	125,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €

Wer gleichzeitig Mitglied in mehreren kommunalen Vertretungsorganen ist, kann nebeneinander mehrere steuerfreie Entschädigungen beziehen.

Eine weitere Aufwandsentschädigung aus ehrenamtlicher Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung / einem Verein oder bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. in einem Verein als Trainer) ist darüber hinaus nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von 840 € jährlich steuerfrei.

Welche Steuerfreibeträge tatsächlich in Anspruch genommen werden können bzw. gewährt werden, hängt also von vielen Faktoren ab, die bei ehrenamtlich tätigen Person variieren können. Die Darstellung beinhaltet somit nur Anhaltspunkte bezogen auf die ehrenamtliche Tätigkeit in politischen Vertretungsorganen. Für die Berechnung konkreter Steuerfreibeträge wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin bzw. an Ihr Finanzamt.

Feuerwehren

Der Bund hat ein Förderprogramm für die Errichtung und/oder Modernisierung von Sirenenanlagen angekündigt. Die entsprechende Fördermittelrichtlinie ist noch nicht erschienen.

Gebietsänderungen

Zum beantragten Wechsel der Gemeinde Zierow vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land gab das Ministerium für Inneres und Europa mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 in Form einer Zwischenmitteilung zur Kenntnis, dass mit einer Entscheidung in dieser Angelegenheit erst im Jahr 2022 zu rechnen sei. Dabei sei der Einwand der Stadtverwaltung Grevesmühlen berücksichtigt worden, dass für die Anpassungsmaßnahmen im IT-Bereich für die Projektplanung und Durchführung etwa neun Monate Vorlaufzeit benötigt würden und damit ein möglicher Amtswechsel erst zur Jahreswende 2022/2023 realistisch umzusetzen sei.

Mitgliedsbeiträge Städte- und Gemeindetag

Seit dem Jahr 2014 wurde die Finanzierung der Leistungen des Städte- und Gemeindetags umgebaut. Bis einschließlich 2013 zahlten die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte einen höheren Jahresgrundbetrag und niedrigere Pro-Kopf-Beiträge für die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinde. Ab 2014 entfiel dann der Jahresgrundbetrag. Zudem wurde eine Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags in Jahresscheiben beschlossen und bis zum Jahr 2020 umgesetzt. Ab dem Jahr 2021 zahlten dann alle Mitglieder im Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern einen einheitlichen Beitragssatz vom 0,68 € pro Einwohner und Einwohnerin. Dieser steigt nun zum 01.01.2022 einheitlich für alle auf 0,86 € je Einwohnerin und Einwohner.

Finanzen

Planung Nachtragshaushalte 2021/2022 und Haushaltsplanung

Für die Gemeinde Gägelow, die Gemeinde Upahl und die Stadt Grevesmühlen, wurden Nachtragshaushaltspläne für das Jahr 2021 (für die Stadt für 2021 und 2022) aufgestellt.

Die Doppelhaushalte 2022/2023 wurden für die Gemeinden Roggenstorf und Bernstorf aufgestellt und aktuell mit den Bürgermeistern abgestimmt. Die Haushaltsplanung für die Gemeinden Gägelow, Upahl, Warnow und Stepenitztal wird zurzeit vorbereitet. Sofern für die Haushaltssatzungen 2022 zum 01.01.2022 keine Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen, unterliegt die Gemeinde den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Nachholung der doppischen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt und durch den RPA geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 für die Stadt Grevesmühlen wurde aufgestellt, durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und liegt in der aktuellen Sitzungsrunde der Stadtvertretung zur Feststellung vor. Dies betrifft ebenso den Jahresabschluss 2020 für das Amt Grevesmühlen-Land.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 wurden für die Gemeinden Gägelow, Testorf-Steinfurt, Rütting und Upahl aufgestellt.

Aktuell befinden sich die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für die Gemeinden Stepenitztal und Warnow in der Aufstellung. Es folgen die Abschlüsse 2019 und 2020 für die übrigen zwei Gemeinden Bernstorf und Roggenstorf. Anschließend wird der Jahresabschluss 2018 für die Stadt Grevesmühlen fertiggestellt (voraussichtlich bis Mai 2022).

Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises

Das Gemeindeprüfungsamt hat vom 04.10.2021 bis 17.11.2021 vor Ort eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017-2020 des Amtes Grevesmühlen-Land und der Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt und Gägelow vorgenommen. Die Prüfungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen, mit dem Entwurf des Prüfberichtes ist Anfang 2022 zu rechnen.

Finanzierungen

Für die Stadt Grevesmühlen und diejenigen Gemeinden, die über Genehmigungen hinsichtlich der in den Haushaltssatzungen festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen verfügen, hat die Kämmererei den tatsächlichen Bedarf von Kreditaufnahmen anhand des Umsetzungsstandes der zu finanzierenden Investitionen und des aktuellen

Kassenbestandes geprüft. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die Gemeinden Stepenitztal (330.000 Euro) und Testorf-Steinfurt (140.000 Euro), Darlehen aufzunehmen. Da es sich bei den zu finanzierende Investitionen um Infrastrukturmaßnahmen handelt, wurden Anträge an die KfW auf geförderte Darlehen aus dem Programm IKK 208 gestellt. Beide Gemeindevertretungen entscheiden in Ihren Dezember-Sitzungen über die Darlehensaufnahme.

Bereich Steuern und Abgaben

Mit Unterstützung des Finanzministeriums wurde in der Stadt Grevesmühlen der elektronische Abruf der Messbescheide für die Grund- und Gewerbesteuer eingerichtet. Somit können diese Grundlagenbescheide künftig digital abgerufen und direkt in die Akte im Dokumentenmanagementsystem übernommen werden, ohne die bisher in Papierform zugesandten Bescheide nochmals einscannen zu müssen.

Aktuell wird zudem vorbereitet, dass die inhaltlichen Daten des Messbescheides direkt in das Haushalts- und Kassenprogramm eingelesen werden können, um die bislang erforderliche manuelle Erfassung überflüssig zu machen. Dies ist insbesondere für die Umsetzung der Grundsteuerreform dringend erforderlich.

Weiterhin wurden in Abstimmung mit den Gemeinde-Bürgermeistern in einigen Gemeinden Neukalkulationen für die Satzungen zur Umlage der WBV-Gebühren vorgenommen und hierbei eine nutzungsartenabhängige Beitragssystematik berücksichtigt. Hinsichtlich der angekündigten Erhöhung des Rohrleitungszuschlages durch einen Wasser- und Bodenverband wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese in einer Neukalkulation zum 01.01.2023 zu berücksichtigen.

Bauamt

Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP)

TEILFORTSCHREIBUNG DES KAPITELS 6.5 ENERGIE ENERGIE

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichtes für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens hat in der Zeit vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 stattgefunden. Die Verwaltung hat für die Gemeinden, die beschlossen haben, eine Stellungnahme abzugeben, diese fristgerecht online eingereicht.

TEILFORTSCHREIBUNG DER KAPITEL 4.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND 4.2 STADT- UND DORFENTWICKLUNG

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des RREP WM 2011 für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens hat in der Zeit vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 stattgefunden. Die Verwaltung hat für die Gemeinden, die beschlossen haben, eine Stellungnahme abzugeben, diese fristgerecht online eingereicht.

Breitband

Im Zuge des Breitbandausbaus haben weitere Oberflächenabnahmen stattgefunden. Ausstehende Gemeinden sind nun nur noch Stepenitztal und Bernstorf. Für einen 2. Bauabschnitt im Breitbandausbau ist die Zustimmung beantragt worden. Es sollen weitere Grundstücke erschlossen werden. Geplanter Ausführungszeitraum ist Februar 2022 bis Dezember 2022.

Tiefbau / Umwelt

Gemeinde Bernstorf:

Die Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der unteren Naturschutzbehörde zur Herstellung/zum Ausbau von Löschwasserentnahmestellen in den einzelnen Ortsteilen ist erfolgt.

Eine LEADER-Förderung für das Projekt: Generationentreffpunkt – „Vertäll doch mal“ wurde durch das StALU WM in Aussicht gestellt.

Der Neubau des Spielplatzes in der Ortslage Bernstorf erfolgt im Dezember, Fertigstellung Ende 2021.

Gemeinde Gägelow:

Die Gemeinde hat die Förderzusage für den Spielplatzneubau in Jamel erhalten, die Maßnahme wurde im Anschluss ausgeschrieben und vergeben.

Ebenfalls gab es eine Fördermittelzusage für neue Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände für den Hort, diese wurden ebenfalls ausgeschrieben und vergeben.

Für den Straßenausbau der Ortslage Neu Weitendorf wurde der Förderantrag bestätigt, die Maßnahme wurde ausgeschrieben und vergeben. Durch die anhaltende Materialknappheit kann die Maßnahme jedoch erst im Frühjahr begonnen werden.

Die Maßnahme „Deckenerneuerung Gägelow, Dorfstraße und Untere Straße“ wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Arbeiten wurden im November aufgenommen.

Die Erschließung des B-Planes 11 „Proseken Süd“ hat im August begonnen.

Der barrierefreie Aus- und Umbau von 15 Bushaltestellen im Gemeindegebiet Gägelow wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Bauanlaufbesprechungen mit den einzelnen Gewerken haben im November stattgefunden.

Für Proseken wurden 11 LED-Lampenköpfe ausgeschrieben.

Gemeinde Rüting:

Für den Gewässerausbau in Rüting wurde eine Förderung neu beantragt. Aktuell wird nach Absprache mit der Gemeinde die Trasse vom Planungsbüro neu angepasst.

Ebenso wurde für den Gewässerausbau in Schildberg Fördermittel beantragt. Aktuell wird nach Absprache mit der Gemeinde die Trasse vom Planungsbüro neu angepasst.

Für die Spielplätze in Rüting, Diedrichshagen und Schildberg wurde der jeweilige Fördermittelantrag bestätigt, die Bauleistungen wurden dementsprechend ausgeschrieben und vergeben. Die Spielplätze in Rüting und Schildberg wurden in November fertiggestellt.

Die Förderung der Brückenerneuerung in Rüting wurde abgelehnt, die Kosten wurden aktualisiert und der Antrag neu gestellt.

Die Prüfung der gemeindeeigenen Brücken ist erfolgt und wird aktuell ausgewertet. Abstimmungsarbeiten für die Neupflanzungen „An der Wende“ sowie von Rüting nach Siebenhausen sind erfolgt.

Es erfolgte eine Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde zwecks Pflege der Grünstreifen der Zuwegung des Mühlenteichs. Die hieraus resultierenden Maßnahmen wurden ausgeschrieben.

Gemeinde Roggenstorf:

Der Förderantrag für die Maßnahme Tramm-Beisendorf wurde aktualisiert. Die Anträge für den Ausbau des Dönkendorfer Weg und die Umgestaltung des Haltestellenbereiches mit Wendeschleife in Roggenstorf wurden vom Landkreis abgelehnt. Des Weiteren plant die Gemeinde in der Ortslage Rankendorf den Ausbau des 2. BA der Dorfstraße und der Straße „Am Schlossteich“

Für den Ausbau der Lübecker Straße in Tramm wurde in Absprache mit dem Fördermittelgeber ein Antrag auf Fristverlängerung zur Abrechnung der Fördergelder gestellt (ursprünglicher Termin: 30.09.2021). Aufgrund von Hindernissen im Baugrund und einer praktisch nicht zu erreichenden naturschutzrechtlichen Genehmigung musste die Ausführungsplanung erneut angepasst werden. Ein Änderungsantrag wird beim Fördermittelgeber gestellt.

Die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortslage Rankendorf“ wird gegenwärtig umgesetzt. Fertigstellung bis Ende 2021.

Für die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen wurde die Planungsleistung vergeben. Aktuell laufen die Vermessungsarbeiten und die Abstimmung der Details wie bsw. die Auswahl der „Bushäuschen“.

Gemeinde Stepenitztal:

Für die Straßenausbaumaßnahmen Börzow –Am Erlenbruch, Börzow – An der Radegast, Gostorf – Hauptstraße (ehem. Zum Bahnhof) und die Fahrbahnerneuerung des letzten Teilstücks der Verbindungsstraße von Börzow nach Bonnhagen wurde die Planungsleistung vergeben. Nach Erstellung der Genehmigungsplanung sollen Fördermittel eingeworben werden.

Im Zuge des Breitbandausbaus soll auf dem ca. 85 m langen Teilstück des Gehweges in der Gartenstraße in Mallentin die Betonbefestigung durch Pflaster ersetzt werden.

Die Trinkwasserversorgungsleitung in Mallentin wird aktuell durch den Zweckverband erneuert.

Für die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen wurde die Planungsleistung vergeben. Aktuell laufen die Vermessungsarbeiten und die Abstimmung der Details wie bspw. die Auswahl der „Bushäuschen“.

Die Maßnahme „Radwegebrücke über die Radegast bei Volkenshagen wird aktuell mit der UNB des LK NWM abgestimmt. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde wurde bisher nicht erteilt.

Abstimmung mit untere Naturschutzbehörde zur weiteren Vorgehensweise der Baumpflege in Rodenberg.

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Der Ausbau der Ortslage Wüstenmark wurde fertiggestellt und die Maßnahme abgenommen. Aktuell wird die Schlussrechnung erstellt.

Die neue Straßenbeleuchtung für Wüstenmark wurde ausgeschrieben, vergeben und errichtet.

In Wüstenmark wurde der Schulsteig zum Geh- und Radweg ausgebaut.

Die Erschließung der Kleingärten in Testorf-Steinfort wurde fertiggestellt und die Zuwegung ausgebaut.

Für das alte Spritzenhaus in Wüstenmark wurde der Fördermittelantrag bestätigt, die Maßnahme wurde dementsprechend ausgeschrieben und vergeben. Die grundsätzliche Sanierung wurde im November durchgeführt.

Der Förderantrag für den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestelle in Wüstenmark wurde bestätigt. Die Arbeiten werden im Zuge des Ausbaus der Ortslage Wüstenmark mit ausgeführt.

Im Park von Testorf-Steinfort wurden neue Spielgeräte aufgestellt und der Fußballplatz erneuert.

Die Planungen für die Erschließung des B-Plan 1 in Testorf-Steinfort werden derzeit abgeschlossen.

Gemeinde Upahl:

Die Vergaben für die Errichtung von Spielplätzen in den Ortslagen Plüschow, Upahl und Hanshagen wurden durchgeführt. Die Fertigstellung verschiebt sich durch anhaltende Lieferengpässe auf das 1. Quartal 2022.

Die Vergabe der Maßnahme „Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Meierstorff“ ist erfolgt. Die Fertigstellung ist, abhängig von der Witterung und Materiallieferung, geplant vor Jahresende 2021.

Die Deckensanierung des Teilabschnitts der L 03 ist abgeschlossen. Leider hat die Umleitungsempfehlung der Ostseezeitung zu erheblichen Bankettschäden in Richtung Pravtshagen und Kastahn geführt.

Die Maßnahme „Hochwasserschutz Sievershagen“ ist weitestgehend fertiggestellt.

Das Ingenieurbüro Krull aus Schwerin wurde mit der Planung einer Wendeanlage in Plüschow und einer Feuerwehraufstellfläche in Kastahn beauftragt.

Gemeinde Warnow:

Die Arbeiten für die Gasversorgung in Warnow sind teilweise fertiggestellt. Es wurde mit dem Landkreis eine Einigung zur Verlegung der Gasleitung in der K 18 erzielt, die Arbeiten werden in Kürze wiederaufgenommen.

Für die LED-Umrüstung in Warnow wurde die Planungsleistungen vergeben und Fördermittel beantragt.

Die Anschaffung neuer Spielgeräte wurde erfolgreich abgeschlossen.

In Warnow wurde der Löschwasserteich entkrautet und die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt.

Für den B-Plan 5 in Warnow wurde die Planung größtenteils abgeschlossen. Weitere Gespräche mit den Beteiligten geführt.

Im Gemeindegebiet wurden mehrere verkehrsgefährdende Bäume abgenommen.

Hochbau

Gemeinde Bernstorf

Neubau Feuerwehr/Dorfgemeinschaftshaus:

Es wurden erste Gespräche mit einem Planungsbüro zu einem möglichen Neubau geführt. Als Alternative wird über die Sanierung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses nachgedacht. Nach Aussage eines Statikbüros lässt das alte Dach jedoch keine weiteren Konstruktionen zur Verbesserung der Dachhaut zu.

Gemeinde Roggenstorf

Feuerwehr:

Die Feuerwehr in Roggenstorf soll einen zusätzlichen Stellplatz erhalten. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurden zunächst finanzielle Mittel für die Planung und für 2023 ein Ansatz für Baukosten berücksichtigt. In welcher Form die zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden sollen ist noch nicht definiert.

Gemeinde Gägelow

Regionale Schule Proseken:

Die Entwurfsplanung des Architekturbüros liegt vor. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, das Vorhaben in der vorliegenden Variante durchzuführen. Dem 2. Projektauftrag – Schulbauprogramm MV-Schutzfonds folgend, soll die Maßnahme als Projektvorschlag eingereicht werden. Ausschreibung Fachplaner ist in Vorbereitung.

Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der Fenster in Höhe von 313.553,89 € liegt vor, Planungsleistung wurde ausgeschrieben und beauftragt, Ausschreibung in Vorbereitung, Ausführung Sommer 2022

Ehemaliges Gutshaus Jamel:

Erneuter Fördermittelantrag „Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen“ wurde am 23.09.2021 gestellt. Die Planung beinhaltet die Beräumung der mit entsorgungspflichtigen Abfällen kontaminierten Liegenschaft.

Neubau Sportplatzgebäude mit Gaststätte in Proseken, Birnenallee 1:

Der Bauantrag ist gestellt, die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, Nachforderungen des Landkreises zu Artenschutz- und Schallschutzgutachten sind beauftragt, infolge des Schallschutzgutachtens wird eine Verschiebung des Gebäudes erforderlich, die erforderliche Abbruchleistung ist in Ausschreibung, die entsprechende Beschlussfassung zur Auftragsvergabe kann voraussichtlich im Januar 2022 erfolgen.

Kapelle Weitendorf:

Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 180.000 € liegt vor, der Bauantrag wurde eingereicht, Fachplanung Statik, Vermessung und Baugrundgutachten sind beauftragt, die Ausschreibung des Fachplaners HLS und Elektro ist in Vorbereitung.

Kita Proseken:

Aufgrund des Schwerlastverkehrs in der Kirchstraße durch die Erschließung Baugebiet „Proseken Süd“ wurde der Ausgang der Kita zur Straße hin gesichert (Zaun und Tor). Zusätzlich soll ein separater Weg Richtung Parkplatz errichtet werden.

Gemeinde Rüting

Neubau Feuerwehr/ Dorfgemeinschaftshaus:

Als Standort ist der des jetzigen Geräte-/ Gemeindehauses geplant. Nach mehreren Abstimmungen mit allen Beteiligten wurde nun ein Entwurf erstellt. Die Projektvorstellung und eine erste Kostenschätzung durch das Architekturbüro ist für den öffentlichen Teil der nächsten GVS Rütting geplant.

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Sportlerheim Testorf:

Es wurden Fördermittel für die Sanierung der Fassade und die Neugestaltung Der Zufahrt beantragt und durch den Fördermittelgeber in Aussicht gestellt. Zuletzt wurden nachgeforderte Unterlagen eingereicht. Der Zuwendungsbescheid steht weiterhin aus. Für die Zufahrt wurde für die Planungsleistungen ein Ingenieurbüro gebunden. Die Ausschreibungsunterlagen für Sanierung der Fassade für die Ausschreibung vorbereitet.

Grauer Esel – Steinforter Str. 23:

Fördermöglichkeiten für eine energetische Sanierung der Fassade wurden recherchiert. Eine KfW-Förderung könnte in Betracht kommen.

Lehmkatzen – Steinforter Str. 11+12:

Planungsleistungen für die Sanierung der Hausgiebel beauftragt, Bauausführung voraussichtlich 2022.

Gemeinde Stepenitztal:

Neubau Halle Kommunaltechnik:

Baubeginn war am 26.04.2021. Mit der Gesamtabnahme am 26.10.2021 wurde das Vorhaben abgeschlossen.

Neubau Garagenanlage Feuerwehr Mallentin:

Der Bauantrag wurde gestellt. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2022

Gemeinde Upahl:

Kita Naschendorf:

Die neue Zaunanlage wurde fertiggestellt. Die Gemeinde beabsichtigt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Planungsleistungen dazu wurden ausgeschrieben.

Kita Upahl

Die Planungsleistungen für den Anbau der Kita Upahl sind ausgeschrieben und beauftragt. Die Planungen ruhen zurzeit.

Feuerwehr Hanshagen:

Malerarbeiten für das Gerätehaus wurden ausgeschrieben und beauftragt. Die Arbeiten sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Feuerwehr Naschendorf:

Nach diversen Versuchen Handwerker für Ortstermine zur Abstimmung der Estrich- und Fassadensanierung zu gewinnen liegt für jedes Gewerk mittlerweile ein Angebot vor.

Anbau Feuerwehr Upahl:

Ein erster Entwurf liegt vor und wurde in der Gemeindevertretersitzung vorgestellt. Auf der Entwurfsbasis wird zurzeit die Genehmigungsplanung erarbeitet.

Gemeinde Warnow

Feuerwehr:

Die Erweiterung des Gerätehauses um eine freistehende Garage für einen MTW ist geplant. Erste Gespräche zur Grundlagenermittlung mit einem Planungsbüro haben vor Ort stattgefunden. Für den geplanten Standort ist die Umverlegung von Strom- und Wasserleitungen erforderlich, hierfür wurde Kontakt mit der e.dis und dem Zweckverband aufgenommen. Die erforderliche Umverlegung der Mittel- und Niederspannungsleitung könnte, entsprechend Konzessionsvertrag, für die Gemeinde kostenfrei erfolgen. Die Umverlegung der Trinkwasserleitung würde jedoch erhebliche Kosten erzeugen, so dass momentan über einen neuen Standort für den Erweiterungsbau nachgedacht wird.

Städtebauliche Planung

Gemeinde Gägelow

Stand vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss,

Stand vorhabenbezogene 5. Änderung B-Plan Nr. 14 „Priestersee“:
Satzungsbeschluss

Stand 7. Änderung des B-Plan Nr. 1 sowie 5. Änderung des B-Plan Nr. 2:
Aufstellungsbeschlüsse

Stand 2. Änderung des B-Plan Nr. 10:
Aufstellungsbeschluss

Stand Schule Proseken:
Vergabeverfahren

Gemeinde Rüting

Stand Ergänzungssatzung:
Vorbereitung

Gemeinde Stepenitztal

Stand: VE-Plan Nr. 1 „Photovoltaik – Freiflächenanlage nördlich von Bonnhagen“:
Aufstellungsbeschluss

Stand Zusammenführung und Ergänzung des F-Planes:
Aufstellungsbeschluss

Stand Satzung im Ortsteil Rodenberg zur Schaffung von Wohnrecht:
Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Stand erste Änderung des Flächennutzungsplans zum Wegfall des Windeignungsgebietes:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Stand Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld:
Abwägungsbeschluss

Stand 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Park“:

Auslegungsbeschluss

Stand 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Park“:
Vorbereitung

Gemeinde Upahl

Stand Bebauungsplan Nr. 8 „Großgewerbestandort nördlich der A20“// Änderung
Flächennutzungsplan:
Vorbereitende Arbeiten

Stand 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Sievershagen:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Stand Bebauungsplan Nr. 8 – Museum Plüschow:
Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Warnow

Stand Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 in Warnow im Zusammenhang mit der 5. Änderung
des Flächennutzungsplanes:
Abwägungsbeschluss

Stand Bebauungsplan Nr. 6 für den Teilbereich der Ortslage Großenhof:
Aufstellungsbeschluss

Straßenausbaubeiträge

Mit der Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge wurde Frau Rechtsanwältin Roßmann
beauftragt. Sie bearbeitet aktuell den Ortsteil Rankendorf in der Gemeinde Roggenstorf.

gez. Bernardus Straathof
Amtsvorsteher